

**Bekanntmachung vom 25. Oktober 2024
der Wohnungsbaugenossenschaft Chemnitz West eG (WCW)
zur Vorbereitung der Vertreterwahl 2025 – 2030**

Liebe Mitglieder,

die Wahl der **Vertreterversammlung der WCW für die Legislaturperiode 2025 – 2030** hat begonnen.

Entsprechend § 1 der Wahlordnung wurde ein Wahlvorstand bestellt, der sich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl befasst.

Der Wahlvorstand gibt bekannt:

Der Wahlvorstand hat die Bildung von 3 Wahlbezirken beschlossen:

- Wahlbezirk 1 – Kappel/Schönau/Zentrum (einschließlich Einzelstandorte)
- Wahlbezirk 2 – Siegmar/Reichenbrand/Rabenstein
- Wahlbezirk 3 – Nichtwohnende/Sparer

Der Wahlvorstand hat bis zum 14. Oktober 2024 Kandidatenvorschläge gemäß Formvorschrift § 7 Abs. 1 der Wahlordnung entgegengenommen. Die Kandidaten für die Wahl der Vertreter zur Vertreterversammlung für die Legislaturperiode 2025 – 2030 wurden gemäß § 7 Abs. 3 der Wahlordnung in einer Gesamtliste nach Wahlbezirken zusammengestellt (Kandidatenliste).

Nach § 5 Abs. 2 unserer Wahlordnung wurde für jeden Wahlbezirk eine Liste der Wahlberechtigten aufgestellt (Wählerliste).

Gemäß § 6 Abs. 2 der Wahlordnung liegen alle Listen sowie Daten, Termine und Fristen für die Vertreterwahl in den nachfolgend aufgeführten Geschäftsräumen zu den veröffentlichten Sprechzeiten der Genossenschaft zur Einsicht für die Mitglieder ab 28. Oktober 2024 bis 8. November 2024 aus:

- Geschäftsstelle der WCW, Harthweg 150
- WCW-Filiale Kappel, Irkutsker Straße 105

**Ihr Wahlvorstand der
Wohnungsbaugenossenschaft Chemnitz West eG**